

Laubgebläse in Grünanlagen

Empfehlung Nr. 02-08 / E 00046
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19
Thalkirchen-Obersendling-
Forstenried-Fürstenried-Solln
am 14.04.2005

Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 06248

Anlage
Empfehlung Nr. E 00046

Beschluss des Bauausschusses vom 28.06.2005 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln hat am 14.04.2005 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Laubreinigung in Grünanlagen und auf Straßen nicht mit Laubbläsern, sondern in Handarbeit durchgeführt werden soll. Als Gründe werden die mangelnde Wirksamkeit bei nassem Wetter, die hohe Lärmbelastung und die Abgase der Geräte sowie das Aufwirbeln von Staub, insbesondere Feinstaub, genannt.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Wegen der stadtbezirksübergreifenden Bedeutung des Themas ist für die Behandlung der Empfehlung der Bauausschuss zuständig.

Im Rahmen der Beschlussfassung des Bauausschusses vom 16.11.2004 zu den drei Anträgen „Kein Einsatz von Laubblasegeräten bei der Straßenreinigung“ (Antrag Nr. 02-08 / A 01029 von Frau Stadträtin Mechthild von Walter vom 17.07.2003), „Keine Laubblas- und Laubsaugergeräte auf städtischen Grünflächen“ (Antrag Nr. 02-08 / A 01243 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen/RL vom 28.10.2003) sowie „Einsatz von Industriestaubsaugern mit Rußpartikelfiltern statt Laubblasgeräten bei der Gehwegreinigung“ (Antrag Nr. 02-08 / A 01522 von Frau Stadträtin Mechthild von Walter vom 19.03.2004) hat das Baureferat die verschiedenen Gesichtspunkte des Einsatzes von Laubbläsern dargelegt (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 03902). Auch die oben genannten Aspekte der Empfehlung Nr. 02-08 / E 00046 der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes wurden in diesem Rahmen ausführlich behandelt.

Der Bauausschuss hat dazu am 16.11.2004 auf Antrag der Referentin und unter Übernahme des Änderungsantrages der SPD-Stadtratsfraktion vom 16.11.2004 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Auf ein Verbot von Laubbläsern bei der städtischen Straßenreinigung und im Grünflächenunterhalt wird aus wirtschaftlichen Gründen zu Gunsten einer verantwortungsvollen und differenzierten Vorgehensweise verzichtet.
Das Baureferat prüft die Möglichkeit der Reduzierung des Einsatzes im eigenen Bereich und bei Auftragnehmern.
Das Baureferat hält seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an, sensibel im Gebrauch der Geräte vorzugehen.
Laubsauggeräte werden auch in Zukunft nicht eingesetzt.
Diese Beschränkungen gelten auch für die Vergabe von Leistungen an Dritte.
2. Das Baureferat achtet bei der Beschaffung und beim Betrieb der genannten Geräte weiterhin auf möglichst große Umweltschonung.
...“

Die Sachlage hat sich seither nicht geändert, daher ist eine Änderung der Beschlussfassung nicht erforderlich.

Aufgrund der stadtweiten Bedeutung des Themas entfällt eine Anhörung der Bezirksausschüsse.

Der Korreferent des Baureferats, Herr Stadtrat Alexander Reissl, hat der Sitzungsvorlage zugestimmt. Der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Gartenbau, Herr Stadtrat Jens Mühlhaus, hat einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.
Das Baureferat verfährt beim Einsatz von Laubblasegeräten nach Maßgabe des Beschlusses des Bauausschusses vom 16.11.2004 (Sitzungsvorlage 02-08 / V 03902).
2. Die Empfehlung Nr. 02-08 / E 00046 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 14.04.2005 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Hep Monatzeder
3. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

- IV. Abdruck von I. – III.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Direktorium - HA II/ V (3-fach)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
zur Kenntnis.

- V. Wiedervorlage im Baureferat / RG 4 zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 19
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Baureferat - V, T
An das Baureferat - RG 4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – G
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.